

Die Unfallversicherung im Einsatz für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Ein Meilenstein für die Rechte von Menschen mit Behinderungen war das Inkrafttreten des „Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention). Sie bildet das Fundament für eine erfolgreiche Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft.

Unser besonderes Augenmerk lag auf der Umsetzung der Richtlinien der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

Wer den Studiengang Sozialversicherung an der Hochschule Bonn Rhein Sieg belegt, bekommt auch einen genauen Einblick in das Sozialrecht zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Rechtlich gesehen, spielt die UN-Behindertenrechtskonvention eine übergeordnete Rolle. Als der deutsche Staat diese Konvention unterzeichnete, übernahm er die Pflicht, die Rechte von Menschen mit Behinderung zu achten und durchzusetzen.

Wir sind acht Studenten der Hochschule und befinden uns im 5. Semester. Wir haben uns in den letzten Wochen für ein Forschungsprojekt entschieden, das sich mit der UN-Behindertenrechtskonvention und deren Umsetzung in der gesetzlichen Unfallversicherung beschäftigt.

Was ist die UN-Behindertenrechtskonvention?

Das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ ist ein Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, das am 3. Mai 2008 in Kraft getreten ist. Die UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet – neben der Bekräftigung allgemeiner Menschenrechte auch für behinderte Menschen – eine Vielzahl spezieller, auf die Lebenssituation behinderter Menschen abgestimmte Regelungen.

In Deutschland traten die Regelungen der UN-Behindertenrechtskonvention per eigener Gesetzgebung am 26. März 2009 in Kraft.

Die Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention für die gesetzliche Unfallversicherung

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde von Seiten der DGUV der Aktionsplan 2.0 entwickelt. 2015 wurde dieser erweitert, in dem unter anderem neue Maßnahmen ergänzt wurden. Der Grundgedanke hinter der Überarbeitung des Aktionsplanes liegt in der weiteren Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der Sensibilisierung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft. Alle Unfallversicherungsträger haben sich für die Umsetzung des Aktionsplanes im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ausgesprochen und beteiligen sich dabei auf freiwilliger Basis.

Dazu haben wir im November 2016 Wolfgang Trappe zu einem Interview eingeladen. Herr Trappe arbeitet in der Abteilung Kommunikation – Messen und Veranstaltungen der DGUV. Des Weiteren übt er seit 15 Jahren ehrenamtlich die Tätigkeit des Gesamtschwerbehindertenvertreters in der DGUV und der Stadt Wuppertal aus. Zu seinen Aufgaben gehören die Planung der Barrierefreiheit in den Hochschulen und

Bauprojekten der gesetzlichen Unfallversicherung, sowie die Betreuung von Menschen mit Behinderungen an diversen Standorten der DGUV. Mit seinem leidenschaftlichen Einsatz in diesen Bereichen ist er deutschlandweit tätig. „Diese Aufgabe, sich um die Belange der Menschen mit Behinderung in der DGUV zu kümmern, das ist für mich eine Herzensangelegenheit“, sagte uns Wolfgang Trappe zu seiner Motivation.

Peer-Counseling als eine Maßnahme des Aktionsplans

Eine Maßnahme des Aktionsplans, bei der er sich selbst stark engagiert, ist das Peer-Counseling. Dies ist eine Methode, in der Betroffene anderen Betroffene beraten. Das Selbstverständnis dieser speziellen Form der Beratung ist, dass Menschen, die ähnliche Situationen bereits selbst durchlebt haben, besser helfen können. Wir waren sehr beeindruckt, als Trappe uns erzählte, dass er selbst bereits seit 13 Jahren an unheilbarer Leukämie leidet. Die Diagnose wurde ihm nach einem schweren Skiunfall mitgeteilt. Für Herrn Trappe, der begeisterter Extrem-Skifahrer war, änderte sich schlagartig alles. Dennoch lautet das Credo von Wolfgang Trappe, das ihm über die eigene Erkrankung hinweghilft: „Bei mir ist und bleibt ein Glas immer halb voll und nie halb leer.“

Gestärkt durch die Bewältigung der Leukämieerkrankung, engagiert er sich zusätzlich als Peer-Counselor in der onkologischen Praxis seines behandelnden Arztes. Der Austausch hilft nicht nur den frisch Betroffenen, sondern auch ihm selbst. Seine positive Einstellung hat er trotz der Erkrankung nie verloren und wünscht sich dies auch für andere Betroffene.

Interview zur UN-Behindertenrechtskonvention

Im Rahmen unseres Seminars haben wir Studenten an der Fachtagung „Aufbrüche und Barrieren. Geschichte der Behindertenpolitik und des Behindertenrechts seit den 1970er Jahren“ am 13./14. März 2017 in Schwerte an der Ruhr teilgenommen. Die vorgestellten Themen reichten von der Geschichte der Behindertenbewegung über aktuelle Problemstellungen bis zur internationalen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Die Veranstaltung wurde durch den Fachbereich Sozialversicherung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg finanziell gefördert.

Am Rande der Tagung bot sich uns die Gelegenheit, ein Interview mit Prof. Dr. Theresia Degener von der Evangelischen Hochschule Bochum zu führen. Sie ist stellvertretende Vorsitzende im UN Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Als internationale Expertin war Frau Degener maßgeblich an der Ausarbeitung der UN-Behindertenrechtskonvention beteiligt. Der persönliche Einstieg in die Behindertenbewegung war für Frau Degener die Organisation des sogenannten „Krüppeltribunals“ von 1981. Seitdem sei die Entwicklung in der Behindertenpolitik nicht immer gradlinig verlaufen, doch bedeute die Behindertenrechtskonvention einen großen Fortschritt für die Gleichberechtigung, Inklusion und Gerechtigkeit von Menschen mit Behinderungen.

Auch wenn mit der Behindertenrechtskonvention ein Meilenstein gesetzt worden sei, lasse sich nicht verdrängen, dass die Behindertenbewegung klein sei und sich immer wieder dieselben Leute einsetzten. „Die neue Generation fehlt“, so Frau Degeners Einschätzung. Gerade deshalb sei es erfreulich zu sehen, dass junge engagierte Menschen mit Behinderungen wie zum Beispiel Jonas Fischer, Student an der Ruhr

Universität Bochum, auftreten. Er forscht zur Geschichte der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung und leistet so einen wichtigen Beitrag zu den Disability Studies.

Menschenrechte als Motor der Behindertenpolitik

Die größten Entwicklungschancen für die Behindertenpolitik sieht Frau Degener im Bereich der Menschenrechte. „Ich glaube, dass die Menschenrechte so allgemein anerkannt sind, dass sie nicht in Frage gestellt werden können. Selbst von jenen, die jetzt nicht zu den größten Förderern der Menschenrechte behinderter Menschen gehören.“ Um die Lebenslagen von behinderten Menschen zu verbessern, gelte es, so Frau Degener, dass sich die Träger der Behindertenhilfe verändern. Im Hinblick auf die Fachlichkeit seien neue Anforderungen zu stellen. So dürfe zum Beispiel die Gestaltung der Arbeitsprozesse nicht mehr fremdbestimmt sein, es gelte Assistenzen für Arbeit bereitzustellen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zu Gunsten inklusiver Arbeitsverhältnisse aufzulösen. Jedoch gebe es hier große Widerstände.

Auch die Sozialversicherungsträger in Deutschland müssten sich fragen, inwiefern sie die Rechte der UN-Behindertenrechtskonvention einhalten, betont Frau Degener. „Allerdings fehlen hier das Fachwissen und die Bereitschaft zu grundlegenden Änderungen. Im Vordergrund steht weiterhin das eigene Rehabilitationsparadigma.“ Dabei sei das Sozialgesetzbuch IX bereits seit 2001 gültig und habe die Zielsetzungen festgeschrieben, behinderten Menschen Selbstbestimmung, Gleichstellung und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Ausblick

Als Mitarbeiter der gesetzlichen Unfallversicherung ist es grundsätzlich keine Besonderheit, regelmäßig Umgang mit Menschen mit Behinderungen zu haben. Dennoch hat sich unsere Sicht auf dieses Thema durch die Gespräche mit Wolfgang Trappe und Theresia Degener verändert. Mit Hilfe des Aktionsplans, der Behindertenrechtskonvention und allen engagierten Personen im Bereich der Behindertenpolitik, des Behindertensports und Personen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen, können die Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen verbessert und ihre Rechte verwirklicht werden. Nicht zuletzt gilt das Motto des neuen Aktionsplans 2.0 der DGUV: „Nichts ohne uns über uns.“

Autoren:

Sean Bendl, Michael Bittner, Marvin Greiff, Florian Götz, Johannes Huber, Lars Klose, Patrick Reichert, Jan Teske

Projektleiter: Dr. Marc von Miquel, sv:dok



(v.l. – Marvin Greiff, Patrick Reichert, Sean Bendl, Theresia Degener, Florian Götz, Lars Klose, Johannes Huber, Michael Bittner)